

Hier spricht Heiber

.....

Zeit zum Luftholen!?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint oft, die Ferien haben begonnen. Alles wie immer? Nicht ganz. Wir laufen weiterhin mit Masken herum, Corona ist weiterhin da, wenn auch nicht mehr ganz so sichtbar. Zumindest hier bei uns in Deutschland. Die neue Realität gewinnt immer mehr an Gestalt, die Pflege wird auch lange Zeit mit Masken pflegen und wir alle hoffen, dass die zweite Welle möglichst niedrig bleibt. Aber das werden wir erst im Herbst wissen. Zeit zu Luftholen also, aber schon jetzt ist klar, dass es ein arbeitsreicher Herbst wird. Denn drei Themen kommen dann auf die Tagesordnung, die Arbeit, Unruhe und Ärger bedeuten können:

1. Die endgültige Prämienberechnung

Schon jetzt im August wird man viel erklären müssen, denn ein Teil der Mitarbeiter erhält eine Prämie ausgezahlt, andere aber nicht. Und die Höhe ist oft weit weg von den stolzen 1.500 Euro, die die Politik anfangs verkündet hat. Wer bis Ende Mai noch keine 76 Tage gearbeitet hatte, konnte nicht im ersten Prämienantrag berücksichtigt werden. Auch der Stundenumfang, der die Grundlage der Berechnung darstellt, war in den ersten drei Monaten Corona-bedingt bei vielen Mitarbei-

Schon jetzt ist klar, dass es ein arbeitsreicher Herbst wird.

tern niedriger als in den nächsten Monaten bis Ende Oktober. Viele Mitarbeiter werden mit der zweiten Prämienzahlung im Dezember entweder eine Nachzahlung oder zum ersten Mal überhaupt eine Prämienzahlung erhalten. So langsam scheint in allen Ländern geklärt zu sein, dass sie die Prämienzahlung um ein Drittel aufstocken. Was jetzt zu tun ist: Informieren Sie die Mitarbeiter, dass es eine erste Prämienrunde gibt und viele erst oder nochmals (mit einer Nachzahlung) in der zweiten Runde berücksichtigt werden. Und hoffentlich haben die Softwareanbieter bis Ende Oktober verlässliche Auswertungen gebaut, die dann eine einfache Neu- und Nachberechnung ermöglichen.



Andreas Heiber

Unternehmensberater und

Pflegeexperte

Spätestens im Frühjahr 2021 kommt dann die Prüfung, ob alles richtig berechnet und ausgezahlt wurde!

2. Die Schutzschirmmittel

Der Schutzschirm nach § 150 SGB XI sollte Pflegeeinrichtungen vor Corona-bedingten Mehrkosten schützen. Aber insbesondere der Begriff der „Mindereinnahmen“ verführte Einrichtungen dazu, genau diese zu beantragen, ohne gleichzeitig die Mindereinnahmen davon abzuziehen. Wer durch die Absage von Einsätzen oder Leistungen keine Personalkosten hatte, weil die Mitarbeiter ambulant im Regelfall mit Arbeitszeitkonten arbeiten, konnte auch keine Mindereinnahmen geltend machen. Auch weil in den ersten Fassungen des Formulars, aber auch in den Antwortkatalogen der Pflegekassen dies nicht so deutlich formuliert war, haben viele Mindereinnahmen beantragt und ausgezahlt bekommen. Aber bei der nachgelagerten Prüfung, die frühestens ab Herbst kommen wird, werden alle Auszahlungsanträge von den Pflegekassen geprüft und es dürfte insbesondere beim Punkt „Mindereinnahmen“ zu vielen Nachfragen und vermutlich auch Rückzahlungen kommen. Daher sollte man frühzeitig die Zeit nutzen und die beantragten Schutzschirmmittel kritisch prüfen, ob Mindereinnahmen beantragt wurden und ob hierbei auch die ersparten (Personal-) Kosten abgezogen worden sind. Falls dies nicht der Fall ist, droht sicher eine (anteilige) Rückzahlung.

3. Neue Vergütungen

Während für die Zeit der Pandemie (die momentan bis Ende September geht) alle Mehrkosten über den Schutzschirm abgedeckt sind, stellt sich die Frage, was danach kommt. Absehbar sind nicht nur dauerhaft höhere Kosten für Schutzausrüstung, sondern teilweise auch längere Pflegezeiten. Absehbar wird allein dadurch die normale Pflege teurer werden. Also darf man sich nicht darauf verlassen, dass dies die landesweiten Preisempfehlungen schon berücksichtigen werden, sondern sollte auf Einzelverhandlungen vorbereitet sein. Es wartet ein Herbst voller Arbeit, hoffentlich ohne echte zweite Welle!